ANMELDEFORMULAR

U3

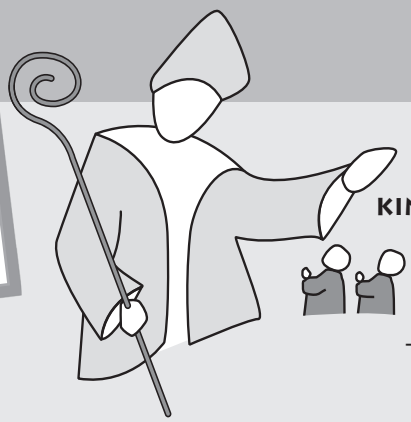

KATHOLISCHE KINDERTAGESSTÄTTE SANKT NIKOLAUS

Landwehrstraße 20
63110 Rodgau
Telefon 06106-5174
kakita@t-online.de

ANMELDUNG

☐ zum Halbtagskindergarten
Mo. bis Fr. 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

1. Angaben zum Kind

Vorname

Name

Geburtsdatum | Geburtsort

Konfession | Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Besondere Hinweise, die zur Betreuung des Kindes wichtig sind (z.B. Allergien, Asthma, Krampfleiden . . .):

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Vorname	Vorname
Name	Name
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Konfession / Staatsangehörigkeit	Konfession / Staatsangehörigkeit
Beruf	Beruf
Straße	Straße
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon	Telefon
Mail	Mail

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass die Anmeldung meines/unseres Kindes mit der Stadt Rodgau abgeglichen wird.

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

Ort | Datum | Unterschrift/en

Mit dieser Anmeldung ist Ihr Kind vorgemerkt. Im Jahr der Aufnahme schließen Sie mit der Kindertagesstätte einen Betreuungsvertrag, der Ihnen rechtzeitig zugeht.

FNr. 160b-3/082023

ÖFFNUNGSZEITEN UND KOSTEN

(STAND: AUGUST 2023)

U3

KATHOLISCHE KINDERTAGESSTÄTTE SANKT NIKOLAUS

Landwehrstraße 20
63110 Rodgau
Telefon 06106-5174
kakita@t-online.de

Die **KATHOLISCHE KINDERTAGESSTÄTTE ST. NIKOLAUS** ist eine fünfgruppige Einrichtung mit 93 Plätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren, 5 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 25 Hortplätzen für Grundschulkinder.

EINRICHTUNG	ÖFFNUNGSZEITEN	KOSTEN (MONATLICH)	
HALBTAGSKINDERGARTEN:	**Montag bis Freitag**	Beitrag:	155,00 Euro
	7:30 Uhr bis 12:30 Uhr	Frühstück:	10,00 Euro
	(Abholzeit 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr	Getränke:	5,00 Euro
		Spiel-/Bastelmaterial:	2,00 Euro
		Gesamtkosten:	**172,00 Euro**

Für Kinder von 3 bis 6 Jahren werden die Beiträge derzeit von der Stadt Rodgau übernommen.

Für Kinder unter 3 Jahren ist der Beitrag von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Besuchen Geschwister die Einrichtung, so halbiert sich der Beitrag für das 2. Kind. Das 3. Kind, das gleichzeitig die Einrichtung besucht, ist von der Beitragszahlung befreit. **Es besteht auch die Möglichkeit der Übernahme der Beiträge durch das Jugendamt. Entsprechende Anträge erhalten Sie bei der Leiterin der Einrichtung.**

Schließungszeiten:

bis zu 7 Tage für die Erarbeitung pädgogischer Themen und zur Qualitätssicherung • zwischen Weihnachten und Neujahr • Fastnachtsdienstag • an den Freitagen nach Himmelfahrt und Fronleichnam (Brückentage) • 3 Wochen in den hessischen Sommerferien

Zu Beginn des Kindergartenjahres erhalten Sie eine Terminübersicht.

FNr. 160b-3/082023